



Kurz-Argumente

Volksabstimmung vom 26. September 2021 über die Einführung der «Ehe für alle» inklusive Samenspende für lesbische Paare

«Nein zur Ehe für alle»

Die «Ehe für alle» inklusive Samenspende für lesbische Paare führt zu gesetzlich vorgesehener Vaterlosigkeit und Identitätsproblemen für die betroffenen Kinder. Ehe und Familie sind eng miteinander verknüpft, da Kinder auf natürliche Weise nur aus einer Verbindung von Mann und Frau entstehen. Drei verschiedene Komitees mit Parlamentariern aus CVP/Die Mitte, EDU, EVP und SVP haben deshalb das Referendum ergriffen.

Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau

Bundesgericht und Bundesrat haben das Recht auf Ehe stets als eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Frau und Mann interpretiert (Art. 14 Bundesverfassung). Nur die Verbindung von Mann und Frau hat aus sich heraus die Fähigkeit zur Weitergabe des Lebens, weshalb sie als zentraler Eckpfeiler von Gesellschaft und Staat zu schützen ist. Die «Ehe für alle» mit einer blossen Gesetzesänderung einzuführen, ist klar verfassungswidrig.

 **Ja** zu Ehe und Familie
Nein zur Ehe für alle
ehfueralle-nein.ch



Referendumskomitee
«Nein zur Ehe für alle»
Postfach 124 | 6017 Ruswil
info@ehefueralle-nein.ch
Tel. 041 440 00 67



Keine Diskriminierung

Das «Privileg» der Ehe zwischen Mann und Frau gründet u.a. auf biologischen Fakten. Das ist keine Diskriminierung. Das Gleichheitsgebot besagt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Die Ehe neu zu definieren, wäre zudem unverhältnismässig: Im Jahr 2020 wurde in der Schweiz 35'160-mal geheiratet aber nur 651-mal eine eingetragene Partnerschaft eingegangen.

Verfassungswidrige Samenspende-Ausweitung

Das vorliegende Gesetz erlaubt darüber hinaus – entgegen der ursprünglichen Absicht des Bundesrats – die Samenspende für lesbische Paare. Damit verstösst die «Ehe für alle» gegen Art. 119 BV. Dieser erlaubt nämlich die medizinisch unterstützte Fortpflanzung auch heterosexuellen Paaren nur bei Unfruchtbarkeit oder der Gefahr einer schweren Krankheit. Lesbische Paare als unfruchtbar einzustufen, widerspricht dabei allen gültigen Definitionen.

Kindeswohl bleibt auf der Strecke

Die Samenspende wird vom medizinischen Ausnahmefall zum gesetzlichen Regelfall – ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für die Kinder. Das Recht, seine beiden biologischen Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden, bleibt den Kindern bis zum 18. Lebensjahr grundsätzlich verwehrt. Dabei ist die Verwurzelung in der Ursprungsfamilie für die kindliche Identitätsbildung zentral. Die Samenspende soll darum die Ausnahme bleiben. Kinder brauchen Vorbilder von beiden Geschlechtern – die Samenspende für lesbische Paare verwehrt ihnen jedoch per Gesetz den Vater.

Leihmutterschaft als nächstes?

Indem «Unfruchtbarkeit» in der Gesetzesvorlage verfassungswidrig in «unerfüllten Kinderwunsch» umgedeutet wird, können sich künftig auch weitere Gruppen (Alleinstehende, schwule Paare) auf ihren unerfüllten Kinderwunsch berufen. Bald dürften Forderungen nach der Eizellenspende und der ethisch inakzeptablen Leihmutterschaft folgen.

Darum am 26. September 2021

NEIN zur Ehe für alle!